



**Öffentliche Bekanntmachung  
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)  
zum Thema**

**„Zugang zum Suchthilfesystem  
von Menschen mit Migrationshintergrund“**

**vom 04.03. 2008**

**1. Ziel der Förderung**

Ein niedrigschwelliger und bedarfsgerechter Zugang zum Suchthilfesystem ist Voraussetzung für eine frühe und effektive Hilfe bei Suchtgefährdung und Suchterkrankung. Aktuelle Untersuchungen zeigen jedoch, dass das Suchthilfesystem in Deutschland von Menschen mit Migrationshintergrund seltener und oftmals später in Anspruch genommen wird als von Menschen ohne Migrationshintergrund. Als Gründe werden z.B. Sprachbarrieren, eine nicht ausreichend migrantensensible Ausrichtung der Suchthilfe und institutionelle Rahmenbedingungen diskutiert. Ebenfalls gibt es Hinweise, dass ein anderes Suchtverständnis bzw. ein anderer Umgang mit Sucht und Drogen (z. B. Tabuisierung oder andere Toleranzschwellen) und ein geringer Bekanntheitsgrad vorhandener Beratungs- und Hilfesysteme von Bedeutung sind.

Zusätzlich kann von z. T. unterschiedlichen Verläufen der Suchterkrankungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausgegangen werden. Die Zeitspanne vom ersten Konsum bis zur Abhängigkeit scheint deutlich kürzer zu sein, darüber hinaus kommen spezifische Begleiterkrankungen, wie z. B. Hepatitis C bei Opiatabhängigen, häufiger vor. Häufige Therapieabbrüche werfen darüber hinaus Fragen bezüglich einer zielgerichteten und bedarfsgerechten Behandlung auf.

Sucht und Drogenmissbrauch stellen folglich für Migrantinnen und Migranten ein wichtiges Gesundheitsproblem dar, das im Suchthilfesystem und der Versorgung von Suchtkranken eine entsprechende Berücksichtigung finden muss. Primäres Ziel der Förderinitiative ist es daher, lokale und regionale Modellprojekte zu fördern, die exemplarisch eine migrantensensible Suchthilfe und/oder Suchttherapie entwickeln, umsetzen und evaluieren. Durch einen übergeordneten Austausch und die Zusammenführung der Projektergebnisse sollen erfolgreiche Methoden zusammengetragen und für eine breite Implementierung aufgearbeitet werden.

**2. Gegenstand der Förderung**

**2.1 Lokale und regionale Modellprojekte**

Im Rahmen von lokalen und regionalen Modellprojekten soll exemplarisch erprobt werden, wie durch konkrete bedarfsgerechte Maßnahmen und neue Kooperationen eine zielgruppenspezifische Suchthilfe und Suchttherapie von suchtgefährdeten bzw. suchtkranken Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden kann. Innerhalb der Modellprojekte soll ein stimmiges beispielhaftes Gesamtkonzept zum Abbau von Zugangsbarrieren und Bereitstellung zielgruppengerechter Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund auf lokaler und regionaler Ebene entwickelt und entsprechende Einzelmaßnahmen zu dessen Umsetzung durchgeführt sowie



evaluiert werden. Dabei sind der Aufbau geeigneter Vernetzungsstrukturen sowie die Einbindung bereits laufender oder geplanter Aktionen wünschenswert.

Die beteiligten Einrichtungen sollen konkrete Ziele formulieren, aus denen sich die geplanten Einzelmaßnahmen ableiten lassen. Die Zielgruppe des lokalen oder regionalen Modellprojekts ist präzise zu definieren (z.B. hinsichtlich Drogenart (Alkohol, Cannabis, illegale Drogen), Alter, Herkunft) und deren Relevanz zu begründen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf geschlechterspezifische Bedingungen gelegt werden.

Die Modellprojekte müssen eine Binnenevaluation beinhalten, mit der insgesamt dargestellt werden kann, welchen Einfluss die Maßnahmen in dem jeweiligen Modellprojekt auf die Verbesserung der Qualität des Zugangs und der Versorgung hatte. Es wird empfohlen, entsprechende Fachkenntnis einzubeziehen.

Im Verlauf der Förderung ist ein Konzept zur Fortführung und nachhaltigen Verankerung der wirksamen Maßnahmen in der regulären Suchthilfe zu erarbeiten.

Nicht gefördert werden Projekte, die

- sich ausschließlich auf die Primärprävention von Suchterkrankungen richten
- eine bloße Übersetzung von vorhandenen Materialien oder
- die alleinige Einrichtung eines Übersetzungsdienstes beinhalten.

## **2.2 Wissenschaftliche Begleitvorhaben**

Es ist vorgesehen, ein wissenschaftliches Begleitvorhaben zu den Modellprojekten durchzuführen, das darauf abzielt, aus den Projektergebnissen verallgemeinerbare Handlungsempfehlungen zu generieren. Dies soll die Verbreitung von guten Lösungen zur Verbesserung des Zugangs und einer zielgerechten Suchthilfe bzw. Suchttherapie für Migrantinnen und Migranten vorantreiben.

Folgende Fragen sollen u. a. im Rahmen des wissenschaftlichen Begleitvorhabens beantwortet werden:

- Welchen konkreten Beitrag können die spezifischen Projekte zur Verbesserung des Zugangs und der zielgerechten Versorgung/Hilfe leisten?
- Welche allgemeinen Schlussfolgerungen können daraus für die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen gezogen werden?
- Welche Rahmenbedingungen müssen für eine erfolgreiche Verbesserung des Zugangs zum Suchthilfesystem für MigrantInnen erfüllt werden? Was sind unabdingbare Voraussetzungen? Was sind fördernde Faktoren?
- Was sind mögliche Hindernisse? Was sollte unbedingt vermieden werden?
- Welche geschlechterspezifischen Erkenntnisse lassen sich ableiten?
- Wie kann eine nachhaltige Verankerung der Projekte im Suchthilfe-/ Suchttherapiesystem erfolgen?



Im Rahmen der Planungsphase der einzelnen Modellprojekte (s. u.) soll soweit sinnvoll und möglich eine Harmonisierung von Erhebungsinstrumenten und Erfolgsindikatoren erfolgen, die so eine übergreifende wissenschaftliche Begleitung erleichtern.

Das Ergebnis der Begleitevaluation soll zwei Teile enthalten:

- 1) Ein zusammenfassender Bericht über die wissenschaftliche Auswertung der lokalen und regionalen Modellprojekte
- 2) Eine Aufarbeitung allgemein übertragbarer Instrumente und Empfehlungen (z. B. in Form eines Instrumentenkoffers) für die Praxis

Darüber hinaus soll die wissenschaftliche Begleitung zusätzlich folgende Aufgaben übernehmen:

- Durchführung einer Auftaktveranstaltung, die insbesondere der Festlegung gemeinsamer Evaluationsstandards dient
- Beobachtung der Entwicklung in Theorie und Praxis zum Fördergegenstand und Aufarbeitung der daraus gewonnenen Ergebnisse für die laufenden Vorhaben
- Beratung der einzelnen Projekte in Fragen der Evaluation und zu übergeordneten Aspekten
- Aufnahme von Zwischenergebnissen aus der Projektarbeit und Auswertung hinsichtlich möglicher versorgungs – und drogenpolitischer Auswirkungen
- Durchführung und Koordinierung begleitender projektübergreifender Workshops zum Erfahrungsaustausch zwischen den Modellprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. gemeinsame Internetpräsenz der Projekte)

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Einrichtungen des Suchthilfesystems und des Gesundheitswesens, eingetragene Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sowie ausnahmsweise auch Forschungsinstitutionen, die den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

### **4. Fördervoraussetzungen**

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb nach den im Folgenden genannten Förderkriterien. Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % (siehe 6.) deutlich zu machen.

#### **4.1 Lokale und regionale Modellprojekte**

##### **Relevanz**

Für die in einem Modellprojekt ausgewählten Zielgruppen, müssen relevante Versorgungsdefizite vorliegen, bei denen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wesentliche Verbesserungen für die Versorgung dieser Personengruppe zu erwarten sind. Diese sind zu beschreiben und nach Möglichkeit zu quantifizieren.



### **Vorerfahrung und strukturelle Vorleistungen**

Die beteiligten Einrichtungen müssen Vorerfahrungen im Bereich interkultureller Suchthilfe und/oder Suchttherapie mitbringen. Die Einbindung des Modellprojekts mit dem bestehenden Suchthilfesystem ist darzulegen. Es sollten bereits Erfahrungen zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hilfesystems in Bezug auf die gewählte Zielgruppe vorliegen.

### **Zusammenarbeit mit der wissenschaftliche Begleitung des Gesamtförderschwerpunkts**

Die Ergebnisse der Modellprojekte sollen übergreifend zusammengeführt werden. Es muss die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit und zum zeitnahen Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit der Einrichtung, die vom BMG mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt wird, vorhanden sein. Dies beinhaltet z.B. die Erarbeitung, Erprobung und Umsetzung eines wirkungsorientierten Dokumentationssystems. Dabei wird sichergestellt, dass Informationen über den Zuwendungsempfänger oder über die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen und Projekte nur mit vorheriger Zustimmung des Zuwendungsempfängers veröffentlicht werden. Darüber hinaus muss die Bereitschaft bestehen, an der Entwicklung praktischer Empfehlungen über die erprobten Maßnahmen mitzuwirken.

### **Gender Mainstreaming**

Im Rahmen der Vorhabensplanung und –durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

## **4.2 Wissenschaftliches Begleitvorhaben**

### **Wissenschaftliche und methodische Qualität**

Der Antrag muss von hoher wissenschaftlicher und methodischer Qualität sein.

### **Vorerfahrung**

Die Antragsteller müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten im Bereich der Suchtforschung sowie der Evaluationsforschung ausgewiesen sein. Forschungserfahrung im Bereich Ethnomedizin und/oder Zugang zum Gesundheitswesen („Access to Care“) ist wünschenswert. Erfahrung in Koordinierung unterschiedlicher Projektstandorte ist von Vorteil.

### **Umsetzung der Ergebnisse in der Suchthilfe und Suchttherapie**

Die Aufarbeitung der wissenschaftlichen Ergebnisse für die Praxis (z. B. in Form eines Instrumentenkoffers), das die Übertragbarkeit der Ergebnisse der Modellprojekte in die Routineversorgung fördert, muss im Konzept ausreichend thematisiert werden. Flankierende Maßnahmen zur breiten Bekanntmachung und Umsetzung der Erkenntnisse sind gewünscht.

### **Gender Mainstreaming**

Im Rahmen der Vorhabensplanung und –durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

## **5. Umfang der Förderung**

Für die Förderung der Modellprojekte kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren (bis zu 4 Jahren für die wissenschaftliche Begleitung) ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Projektförderung gewährt werden.

Für den Förderschwerpunkt sind insgesamt rund 1 Mio. Euro/Jahr für 6 - 8 Projekte und wissenschaftliche Begleitevaluation vorgesehen.

Zuwendungsfähig für Antragsteller außerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 10 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form (PDF-Datei auf CD-Rom) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Der elektronischen Projektbeschreibung ist das auf der Internetseite des Projektträgers (<http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-3213/>) abzurufende „Kurzdatenblatt Zugang Suchthilfesystem“ als Worddatei beizufügen. Die Projektbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten zzgl. Anhang umfassen und folgende Angaben enthalten.

### 1. Adressen

Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und Unterschrift der Hauptbeteiligten:

- Antragsteller/in
- Leiter/in des Projekts

### 2. Zusammenfassung (max. 1600 Zeichen)

### 3. Darstellung des geplanten Modellprojekts

Zielsetzung und Zielgruppe des Modellprojekts

Stand der Forschung

Epidemiologische und gesundheitspolitische Relevanz der Problemstellung

Maßnahmen und Strukturen des Modellprojekts

Evaluation

### 4. Arbeitsplan und Meilensteine (inkl. Dauer des Projekts und beantragte Projektlaufzeit)

Im Rahmen der Modellprojekte ist eine Planungs- und Koordinierungsphase zu Beginn von 2 Monaten vorzusehen, die der Abstimmung zwischen allen ausgewählten Modellprojekten und der Festlegungen übergreifender Evaluationsmethoden dient.

### 5. Eigene Vorleistungen



Relevante Vorerfahrung/Expertisen hinsichtlich der zu bearbeitenden Problemstellung. Beschreibung bestehender Kooperationsstrukturen; Vorerfahrungen/Expertisen mit Evaluationsverfahren (wir bitten von der Zusendung von Literatur abzusehen).

6. Beantragte Mittel

Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Projekt: Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr, Darstellung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % und des beantragten Mittelumfanges. Die Notwendigkeit der Mittel muss sich in jedem Fall aus dem Arbeitsprogramm ergeben.

7. Zitierte Literatur

8. Anhang

Schriftliche Erklärungen aller an dem Modellprojekt beteiligten Partner zur Dokumentation ihrer Bereitschaft.

Die Gliederung für das wissenschaftliche Begleitvorhaben ist entsprechend anzupassen.

Die vorgelegten Antragsskizzen werden von einem unabhängigen Gutachterkreis bewertet.

Kriterien der Bewertung für die lokalen und regionalen Modellprojekte sind vor allem:

- Relevanz und Innovation
- Vorerfahrung und strukturelle Vorleistungen
- Qualität des Konzepts und des methodischen Vorgehens
- Einbindung in bestehende Strukturen
- Aussagekraft der geplanten Evaluation

Kriterien der Bewertung für die wissenschaftliche Begleitung sind vor allem:

- Wissenschaftliche und methodische Qualität
- Vorerfahrung der Antragsteller
- Angemessenheit der Begleitmaßnahmen

Auf der Grundlage der Bewertung werden dann die für eine Förderung geeigneten Anträge ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

**10.06.2008**

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR

Gesundheitsforschung

z. Hd. Frau Dr. Dybowski/ Frau Dr. Richter

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon: 0228/3821-210 oder 143



e-Mail: Sandra.Dybowski@dlr.de  
Karin.Richter@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 04.03.2008

Bundesministerium für Gesundheit  
Im Auftrag  
Gaby Kirschbaum